# TECHNISCHE UNIVERSITÄT CHEMNITZ

## Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 50/2024 20. Dezember 2024

#### **Inhaltsverzeichnis**

Zweite Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Student\_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz vom 19. Dezember 2024

Seite 2276

### Zweite Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Student\_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz Vom 19. Dezember 2024

Aufgrund von § 30 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBI. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBI. S. 83, 87) geändert worden ist, hat der Student\_innenrat der Technischen Universität Chemnitz die folgende Satzung erlassen:

#### Artikel 1

#### Änderung der Beitragsordnung der Student\_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz

Die Beitragsordnung der Student\_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz vom 20. März 2024 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz Nr. 6/2024, S. 132), die durch Artikel 1 der Satzung vom 31. Mai 2024 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz Nr. 17/2024, S. 494) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

#### § 2 wird wie folgt geändert:

- 1. Absatz 1 wird wie folgt gefasst:
  - "Der Student\_innenschaftsbeitrag beträgt für das Wintersemester 2024/2025 12,40 EUR und ab dem Sommersemester 2025 17,90 EUR."
- 2. Absatz 2 wird wie folgt gefasst:
  - "Gemäß § 30 Abs. 1 und 3 SächsHSG werden den Fachschaften Haushaltsmittel aus den Student\_innenschaftsbeiträgen zur Verfügung gestellt. Sie setzen sich für das Wintersemester 2024/2025 wie folgt zusammen:
  - 1. Sockelbetrag: 0,85 EUR x Gesamtzahl der Student\_innen/Anzahl der Fachschaften zuzüglich
  - 2. Anzahl der Student\_innen der jeweiligen Fachschaft x 0,65 EUR.

Ab dem Sommersemester 2025 setzen sie sich wie folgt zusammen:

- 1. Sockelbetrag: 1,30 EUR x Gesamtzahl der Student\_innen/Anzahl der Fachschaften zuzüglich
- 2. Anzahl der Student\_innen der jeweiligen Fachschaft x 2,00 EUR."
- 3. Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
  - "Der Beitragsanteil für das Deutschlandsemesterticket beträgt vom Wintersemester 2024/2025 bis zum Sommersemester 2025 für den jeweiligen Gültigkeitszeitraum 176,40 EUR und ab dem Wintersemester 2025/2026 für den jeweiligen Gültigkeitszeitraum 208,80 EUR."

#### Artikel 2 Neubekanntmachung

Zwei vertretungsberechtigte Mitglieder des Student\_innenrates der Technischen Universität Chemnitz werden ermächtigt, den Wortlaut der Beitragsordnung der Student\_innenschaft in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

\_\_\_\_\_

# Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Student\_innenrates vom 12. November 2024 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 18. Dezember 2024.

Chemnitz, den 19. Dezember 2024

Für den Student\_innenrat der Technischen Universität Chemnitz

Lucas De Bona

**Daniel Poguntke**